Finanzamt Hamburg- Nord - 17 -

Steuernummer 17/453/03621 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben) 22453 Hambury Borsteler Chaussee 45 17,04.2023

Telefon 040 42806-464 Telefox 040 4279-58001

FAM Finanzamt, Pf 600707, 22207 HH

Freistellungsbescheid

Martin, Steuerberster llede1 Hauptstraße 5 85579 Neubiberg

für 2019 bis 2021 zur

körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Lebenslieldin! e.V. t/o Silke Linsenmaier Opitzstr. 28 , 22301 Hamburg

Feststellung Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 Gewäld von der Gewerbesteuer befreit,

Ninweise zu steuerbegünstigten Zwecken Bie Körperschaft fördert im Sinne der 55 Sl ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
 förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 ESIDV) auszu-stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorge-schriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 A9).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen martung bez unrichtigen zuwendungsbestatigungen und fehlverwendeten Zuwendungen Wer vorsätzlich oder grob fahrlössig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene finkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug Ninetse zum Kapitelertragen, die bis zum 31.12.2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-ertragsteuerabzug nach 5 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kapie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

MMMAN Fortsetzung siehe Seite 2 MMMAN

Steverkasse Hamburg Steinstraße 10, 20095 Hamburg Tel.: 040/42853-2081

Kreditinstitut: BBk Hamburg IBAN DE03 2000 0000 0070 0015 30 BIC MARKDEFIZOD

Weitera Informationen auf der letzten Selte oder im Internet unter www.finanzbelioerde.hamburg.de

form.Nr. 000551 G

000461901

Rt. 05.04.2023 KSt 2021 

Steuernummer 17/453/03621

Soite 2

Geschäftsbetrieb anfailen, fur den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlussen ist.

#### Anmerkungen

Anmerkungen Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-sächlichen Geschäftsfuhrung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen el-mer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwocke gerichtet sein und die Restlomungen der

Bles muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-en, Tätigkeltsbericht, Vermägensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Ruck-

# Begründung und Nebenbestimmung

Die Körperschaft unterhält einen (einheltlichen) wirtschaftlichen beschäftsbeirteb. Für diesen ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuarungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AD bzw. des Freibetrags Berücksichtigung des freibetrags nach § 11 Abs. 3 Satz 3 GewStG orgibt sich auch keine Gewerbestauer

## Erläuterungen

Festsetzung liegen Ihré (am 18.01.2023 um 00:55:38 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Reconsbene irsbeienrung Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift

Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakl andert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulassigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem fall wird der neue

Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenständ des Rechtsbehelfsverfahrens. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Honat, Sie beginnt mit Ablauf des lages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Fag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwiewelt der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die fatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

#### Datenschutzhinweis

Datensonutzninweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen
entnehmen Sie bitte dem allgemeinen informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses
Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder

- weltere Informationen -

Öffnungszeiten:

Mo. Hl. Fr: 8-120hc

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo., Mi. und Fr.: 8-12 Uhr sowie Di, und Do.: 8-15 Uhr

